

# Information zur Datenerhebung Bewerbungen Schöffenwahl

(Datenschutzinformation)

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Gemmrigheim
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Dr. Jörg Frauhammer
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Komm.ONE – Anstalt des öffentlichen Rechts Krailenshaldenstr. 44 70469 Stuttgart Telefon: 0711-810814444 E-Mail: <a href="mailto:datenschutzbeauftragte@komm.one">datenschutzbeauftragte@komm.one</a>
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der Erstellung der Vorschlagslisten zur Schöffenwahl, bzw. der Entgegennahme der Bewerbungen zur Jugendschöffenwahl. Die Gemeinde Gemmrigheim ist hierzu gem. GVG verpflichtet. Die Verarbeitung der freiwillig anzugebenden Daten erfolgt auf Grundlage der Einwilligung.
geplante Speicherdauer	Die Vorschlagslisten und die hierfür erforderlichen Unterlagen werden für 10 Jahre gespeichert.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Daten werden intern den an der Erstellung der Vorschlagslisten beteiligten Abteilungen zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat erhält die zur Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen, diese werden, soweit nicht berechnete Interessen einzelner entgegenstehen, durch Auslage im Sitzungsraum und Veröffentlichung im Ratsinformationssystem (Internet) der Gemeinde Gemmrigheim veröffentlicht. Die Vorschlagslisten sind zudem öffentlich auszulegen. Nach Beschlussfassung der Vorschlagslisten werden diese an die Amtsgerichte Besigheim und Heilbronn sowie das Landratsamt Ludwigsburg weitergeleitet.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a> beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Nach den vorgenannten Gesetzen sind die Betroffenen verpflichtet, die zu den oben genannten Zwecken erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen.

Stand: 03/2023